

## **Vorlage zu TOP 7. der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2016**

---

Vorlage Nr.: VL-24/2016

### **Beratungsgegenstand:**

Sachstandsbericht zur 2. Sporthalle

Anlage(n):

Variante 2.2

Darstellung der Baufensterüberschreitung

Stellungnahme des Landratsamtes vom 11.01.2016

Protokoll über das Gespräch mit den Hallennutzern

### **Sachbericht:**

#### **1. Beschlussfassung im Gemeinderat:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Entscheidung für die Variante 2.2 (mit einer Kostenschätzung in Höhe von 2.317.551,05 € netto).
2. Das Planungsbüro Weindel wurde bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Die Planung soll insbesondere auch dazu genutzt werden, die Kosten zu reduzieren und Optimierungen im Zuschauerbereich zu erreichen.
3. Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen Zuschussantrag zu stellen
4. Im Ältestenrat wurde am 08.12.2015 im Nachgang abgestimmt, dass vorsorglich auch ein Bauantrag gestellt wird, um ggf. die Vorgaben der EnEV2014 für das Bauvorhaben nutzen zu können.
5. Mit diesem Beschluss wurde noch kein Realisierungsbeschluss gefasst. Das Projekt befindet sich in der Projektphase 2.

#### **2. Bauantrag:**

Entsprechend der Abstimmung mit dem Gemeinderat hat die Verwaltung fristgerecht am 22.12.2015 den Bauantrag eingereicht. Damit könnte das Vorhaben nach den Vorgaben der EnEV2014 realisiert werden. Der Gemeinde bleibt jedoch die Möglichkeit, auch die Vorgaben der Novellierung der EnEV2014 einzuhalten, zwingend wäre dies aber nicht.

#### **Hinweis:**

In der Novellierung der EnEV2014 werden die Vorgaben um ca. 20 % angehoben. Damit einhergehend ist aber nicht eine proportionale Kostensteigerung in gleicher Höhe zu erwarten. Inwieweit diese Vorgaben überhaupt für Sporthallen greifen, wäre noch zu prüfen.

#### **3. Zuschussantrag:**

Der Zuschussantrag wurde fristgerecht und vollständig am 22.12.2015 eingereicht. Mit einer Entscheidung ist frühestens im Mai 2016 zu rechnen. Erst nach positivem Bescheid dürfte mit der Baumaßnahme begonnen werden. Sollte unser Antrag in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden, müsste eine erneute Antragsstellung für das Folgejahr vorgenommen werden. Dies hätte auch zur Konsequenz, dass ein Baubeginn frühestens 2017 möglich wäre.

#### 4. Planungsstand:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss wurde das Planungsbüro Weindel mit der Planung bis zur Leistungsphase 3 beauftragt. Zur Optimierung des Raumprogramms auch mit Blick auf eine mögliche Kostenreduzierung fand am 25.01.2016 mit den Hauptnutzern der Halle nochmals ein Gespräch statt. Das entsprechende Protokoll ist als Anlage beigefügt. Ein neuer Planungsstand liegt bis dato noch nicht vor.

#### 5. Planungsrechtliche Genehmigung:

Vorsorglich wurde auch mit dem Landratsamt bereits vorbesprochen, welche planungsrechtlichen Schritte über den Bauantrag hinaus notwendig sind. Eine diesbezügliche Stellungnahme des Landratsamtes ist als Anlage beigefügt. Grundsätzliche Bedenken wurden darin nicht geäußert. Jedoch ist mit Blick auf die Bauleitplanung eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, da die 2. Sporthalle über das bisher im Bebauungsplan festgelegte Baufenster deutlich hinausragt. In diesem Zusammenhang ist auch der Bodenschutz, das Abfallrecht, das Abwasser, der Naturschutz und das Forstamt zu berücksichtigen. Inhaltlich wird auf die Stellungnahme des Landratsamtes verwiesen.

#### 6. Weitere Vorgehensweise:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2015 wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro Weindel und in Abstimmung mit dem Gemeinderat die Planung bis zur Leistungsphase 3 fertigstellen. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung bereits jetzt die weiteren Schritte zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Sofern der Zuschussantrag positiv in diesem Jahr beschieden wird, soll der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt, unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Planungsunterlagen mit Kostenberechnung, einen endgültigen Baubeschluss fassen.

#### Phase: 2

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja                       Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz €

davon verbraucht €

zur Verfügung stehende Mittel €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe: €

#### Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Karlsdorf-Neuthard, 01.02.2016

Aufgestellt: gez.....  
Barbara Früh  
Fachbereichsleiterin

gez.....  
Sven Weigt  
Bürgermeister